

LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 06.12.2021
Beginn: 15:08 Uhr
Ende: 18:39 Uhr
Ort: im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

ANWESENHEITSLISTE

LANDRAT

Habermann, Thomas

GEWÄHLTER STELLVERTRETER DES LANDRATS

Demar, Josef

WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Altrichter, Bruno anwesend bis 17:32 Uhr
Böhm, Eva anwesend bis 17:05 Uhr

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Custodis, Michael Fraktionsvorsitzender WI anwesend bis 18:33 Uhr
KÖN
Erb, Birgit
Helbling, Thomas anwesend bis 17:53 Uhr
Kraus, Michael anwesend bis 17:19 Uhr
Raschert, Thorsten
Reder-Zirkelbach, Birgit Fraktionsvorsitzende
GRÜNE
Schmitt, Martin
Shah, Yatin anwesend bis 18:33 Uhr
Steinbach, Bastian Fraktionsvorsitzender CSU
Streit, Eberhard Fraktionsvorsitzender FREIE
WÄHLER
Suckfüll, Peter

1. STELLVERTRETER

Straub, Georg Vertretung für Michael Werner

LEITUNG SITZUNGSDIENST

Räth, Andreas

SCHRIFTFÜHRERIN

Nagel, Hanna

VERWALTUNG

Eisenmann, Michael
Endres, Manfred
Geier, Jörg, Dr.
Helfrich, Stefan
Lingerfelt, Rebecca
Neumann-Lischke, Andreas
Wallrapp, Lena

WEITERE ANWESENDE

Abwesende und entschuldigte Personen:

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Werner, Michael entschuldigt

VERWALTUNG

Roßhirt, Gerald entschuldigt

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vorstellung der psychosozialen Krebsberatungsstelle Schweinfurt
Vorlage: KSA/005/2021
2. Vergabe der Mittel für das Büchereiwesen durch den Landkreis
Vorlage: S1/174/2021
3. Vergabe der Mittel in der Musik- und Heimatpflege durch den Landkreis
Vorlage: S1/175/2021
4. Vergabe der Denkmalpflegemittel durch den Landkreis
Vorlage: S1/176/2021
5. Vergabe Investitionszuschuss zur Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Oberelsbach
Vorlage: S1/178/2021
6. Zuwendungen aus dem Radweg-Lückenschlussprogramm des Landkreises;
hier: Antrag der Gemeinde Sulzfeld i. Gr. / Stadt Bad Königshofen i. Gr. auf die Gewährung einer Zuwendung für den Lückenschluss zwischen Kleinbardorf und Merkershausen (Anbindung des südwestlichen Grabfelds an den überörtlichen "Meiningen-Haßfurt Radweg")
Vorlage: S1/177/2021
7. Anhebung der Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft für den Bereich Sozialgesetzbuch II und XII zum 01.01.2022
Vorlage: 2.3/025/2021
8. Ermächtigung des Landrates zur Aufnahme von Darlehen im Rahmen des Haushaltsplanes 2021
Vorlage: 1.3.1/159/2021
9. Zuschüsse an das Bayerische Rote Kreuz und an den Malteser Hilfsdienst e. V.
Vorlage: 1.3.1/160/2021
10. Beschluss über die Empfehlungen der 2. Sitzung der Jury des Corona-Sonderfonds
Vorlage: S1/180/2021
11. Verschiedenes öffentlicher Teil

Landrat Thomas Habermann eröffnet um 15:08 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Vorstellung der psychosozialen Krebsberatungsstelle Schweinfurt

Auf Anregung der CSU-Fraktion berichtet Landrat Habermann einleitend kurz über nachfolgenden Tagesordnungspunkt und er begrüßt Frau Göb von der Psychosoziale Krebsberatungsstelle Schweinfurt, die ihre Einrichtung und ihre Arbeit vorstellt.

MITTEILUNG

Seit September 2021 bietet die Psychosoziale Krebsberatungsstelle Schweinfurt Außensprechstunden in Bad Neustadt a.d. Saale an. Die Beratungstermine finden in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen in der Bauerngasse 5 in Bad Neustadt a.d. Saale statt. Die Psychoonkologinnen Frau Esther Balling und Frau Doris Göb beraten krebserkrankte Menschen und deren Angehörige vertraulich und kostenfrei.

KRin Reder-Zirkelbach erkundigt sich aufgrund der Aussage von Frau Göb nach einer Erklärung für eine Änderung des Alters der Betroffenen, da immer mehr junge Menschen an Krebs erkranken und Hilfe in der Krebsberatungsstelle suchen.

Frau Göb berichtet, dass die Untersuchungen hierzu bereits laufen und der Erhalt von Ergebnissen nur zeitversetzt nach ein paar Jahren möglich sei. Zusammenhänge könne es zum Beispiel mit der Diagnostik geben, denn diese sei viel treffender und Krebserkrankungen werden früher entdeckt. Eine exakte Erklärung sei bisher nicht bekannt. Dennoch führt sie aus, dass weiterhin auch noch ältere Menschen von Krebs betroffen seien.

Auf die Frage von KR Suckfüll nach der Dauer sowie der Anzahl der Beratungsgespräche pro Tag, gibt Frau Göb an, dass etwa eine Stunde pro Gespräch angesetzt sei. An einem Tag finden ca. 3-4 Gespräche statt.

KRin Reder-Zirkelbach interessiert sich für das Angebot einer Trauergruppe für die Begleitung von Angehörigen.

Frau Göb informiert, dass die Krebsberatungsstelle mit den Palliativstationen in Schweinfurt und Bad Neustadt zusammenarbeite, die bereits Trauergruppen anbieten. Die Klienten werden durchschnittlich während der Erkrankungszeit bis ca. ein Jahr im Anschluss an die Erkrankung im Einzelgespräch von ihr begleitet. Im neuen Flyer der Beratungsstelle sei eine Angehörigengruppe ausgeschrieben. Aufgrund der Corona-Pandemie sei die Nachfrage noch abzuwarten. Der Austausch unter den Betroffenen sei sehr wichtig.

KR Shah erkundigt sich nach der Zusammenarbeit bzw. Vernetzung mit den Palliativstationen. Ihn interessiert es, ob es Überlegungen zu Gruppenarbeiten, beispielsweise Einrichtungen der onkologischen Tagesklinik gebe, die von den Krankenkassen unterstützt und Klienten über einen längeren Zeitraum begleitet werden können.

Frau Göb berichtet, dass dies eine Angelegenheit des Kontingents sei. Bedarf gebe es und Ideen habe sie viele. Es sei eine Frage, was sie schaffen können. Eine Vernetzung bestehe mit z.B. Palliativstationen oder Kooperationspartner, beispielsweise der Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensberatung.

Auf die Frage von Landrat Habermann, ob es sich hierbei um eine kostenfreie Behandlung handelt, stimmt Frau Göb zu und erläutert, dass diese Beratung für jeden zugänglich sei und es sei auch ein Team vorhanden, welches bei finanziellen Problemen Unterstützung anbietet. Der größte Teil der Finanzierung der Beratungsstelle erfolgt über Spenden, die gerne angenommen werden. Landrat Habermann regt die Veröffentlichung des Spendenkontaktes der Beratungsstelle an. Er erkundigt sich nach dem Selbstschutz von Frau Göb vor psychischen Belastungen durch deren Arbeit.

Frau Göb versucht den nötigen Abstand zur Arbeit zu wahren und berührt zu sein, aber nicht betroffen. Sie agiert selbstreflektiert und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen an umfassenden Fort- und Weiterbildungen zu diesem Thema teil.

2 Vergabe der Mittel für das Büchereiwesen durch den Landkreis

Landrat Habermann erteilt Frau Geis das Wort, die Nachfolgendes näher ausführt:

SACHVERHALT

Der Ansatz im Haushaltsplan 2021 für Büchereien im Rahmen der Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden beläuft sich auf 7.200,00 €.

Auf Veranlassung des Landratsamtes hat die Staatliche Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen für die gemeindlichen Büchereien einen Verteilungsvorschlag in Höhe von 5.000,00 € unterbereitet, welchem in der beiliegenden Aufstellung auch gefolgt wurde. Für die Anträge der kirchlichen öffentlichen Büchereien ergibt sich ein Zuschussbedarf von 2.200,00 €, so dass insgesamt 7.200,00 € benötigt werden.

Mit Beschluss des Kreistages vom 07.07.2021 wurde der Kreisausschuss beauftragt im Rahmen der Verteilung der Fördermittel im Büchereiwesen über eine evtl. Aufstockung/Verdoppelung der Mittel zu entscheiden.

Im Vergleich zum letzten Jahr haben sich die Gesamtkosten der kirchlich öffentlichen Büchereien leicht erhöht, so dass in diesem Jahr der prozentuale Fördersatz von 20,13 % auf 17,00 % sinken würde. Daher wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen die Mittel nicht zu verdoppeln, sondern eine Aufstockung auf einen prozentualen Fördersatz von rd. 20 % aus dem Corona-Sondertopf zu veranlassen. Dies entspricht einer Erhöhung der Gesamtfördersumme um 410,00 € aus dem Corona-Sondertopf.

Bei den gemeindlichen Büchereien besteht keine Notwendigkeit der Mittelaufstockung aus dem Corona-Sondertopf, da der prozentuale Fördersatz bei rd. 1 % beibehalten werden kann.

Zusammenfassend ergibt sich eine Aufstockung der Gesamtfördersumme um 410,00 € aus dem Corona-Sondertopf.

Aus der beiliegenden Übersicht ergeben sich die Zuschussvorschläge, über die der Kreisausschuss zu entscheiden hat.

KRin Reder-Zirkelbach stimmt für die Mittelaufstockung.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld stimmt dem Verteilungsvorschlag für 2021 zu. Demnach werden Zuschüsse an neun kommunale Büchereien mit einem Zuschussbedarf von 5.000,00 € und zehn kirchlich öffentliche Büchereien mit einem Zuschussbedarf von 2.610,00 €, insgesamt in Höhe von 7.610,00 € gemäß der vorgelegten Vorschlagliste bewilligt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

3 Vergabe der Mittel in der Musik- und Heimatpflege durch den Landkreis

SACHVERHALT

Frau Geis informiert: Der Ansatz im Haushaltsplan 2021 für die Musik- und Heimatpflege im Rahmen der Zuschüsse für die laufenden Zwecke beläuft sich auf 18.500,00 €. Im Laufe des Jahres wurden hiervon bereits 1.520,00 € ausgezahlt, so dass noch 16.980,00 € zur Verfügung stehen.

Die bereits verausgabten Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“	520,00 €
Sängergruppe Rhön-Grabfeld	1.000,00 €

In den vergangenen Jahren konnte der Landkreis Rhön-Grabfeld die Musik-, Gesangs- und Heimatvereine jeweils mit einem Zuschuss in Höhe von ca. 10,5 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für die traditionellen

Musikinstrumente, Noten und bodenständige Trachten fränkischen Ursprungs fördern. In diesem Jahre konnte dieser Fördersatz auf ca. 11,00 % festgesetzt werden, so dass sich der Verteilungsvorschlag gemäß der beiliegenden Vorschlagsliste ergibt. Folglich wird ein Zuschussbedarf von 3.320,00 € benötigt.

Mit Beschluss des Kreistages vom 07.07.2021 wurde der Kreisausschuss beauftragt im Rahmen der Verteilung der Fördermittel in der Musik- und Heimatpflege über eine evtl. Aufstockung/Verdoppelung der Mittel zu entscheiden.

Nachdem im Vergleich zu den letzten Jahren sich die Gesamtkosten deutlich verringert haben und der Fördersatz bei rd. 11 % verbleiben kann, besteht aus Sicht der Verwaltung keine Notwendigkeit zur Aufstockung bzw. Verdoppelung der Mittel aus dem Corona-Sondertopf. Zudem wird der zur Verfügung stehende Mittelansatz nicht komplett ausgeschöpft.

Landrat Habermann betont die Bedeutung der Unterstützung von Vereinen, z.B. Musikvereine, in der aktuellen Zeit der Corona-Pandemie, um keine dauerhaften Defizite zu erzeugen.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld stimmt den Verteilungsvorschlag für 2021 zu. Demnach werden Zuschüsse zur Förderung von traditionellen Musikinstrumenten, Noten und bodenständigen Trachten fränkischen Ursprungs an 12 Musik-, Gesangs- und Heimatvereine mit einem Zuschussbedarf von 3.320,00 € gemäß der beigefügten Vorschlagsliste bewilligt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

4 Vergabe der Denkmalpflegemittel durch den Landkreis

SACHVERHALT

Der Ansatz im Haushaltsplan 2021 für denkmalpflegerische Maßnahmen im Rahmen der Zuschüsse für die laufenden Zwecke an Gemeinden und übrige Bereiche beläuft sich auf 85.000,00 €.

Aus der beiliegenden Übersicht ergeben sich die Zuschussvorschläge, über die der Kreisausschuss zu entscheiden hat.

Demnach ergibt sich ein Gesamtbedarf im Jahr 2021 von 85.000,00 €. Dieser gliedert sich auf die 21 Maßnahmen kirchlicher Träger mit einem Zuschussbedarf von 31.790,00 €, 20 Maßnahmen von kommunalen Trägern mit einem Zuschussbedarf von 21.060,00 € und 27 Maßnahmen privater Träger mit einem Zuschussbedarf von 32.150,00 €.

Der Kreisausschuss wird gebeten, dem Verteilungsvorschlag, wie in beigefügter Liste aufgeführt zuzustimmen und zu bewilligen.

KR Streit erkundigt sich nach einem Bericht zur Denkmaltopographie.

Landrat Habermann erklärt, dass dies eine besondere Arbeit von Kulturschaffenden sei. Diese benötigt viel Zeit und verzögert sich dadurch. Der Landkreis habe sich bereits mehrfach nach dem aktuellen Stand hierzu erkundigt. Man werde weiter hartnäckig bleiben, um dieses Projekt voranzutreiben.

Auf die Frage von KRin Reder-Zirkelbach zur finanziellen Situation bei der Denkmaltopographie, inwieweit der Landkreis bereits in Vorleistung gegangen sei, informiert Herr Eisenmann darüber, dass der Anteil vom Landkreis bereits bezahlt worden sei.

KR Raschert fragt nach, ob aufgrund der Verzögerungen eine Kostenerhöhung zu erwarten sei.

Landrat Habermann sei dies nicht bekannt.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld stimmt dem Verteilungsvorschlag für 2021 zu. Demnach werden Zuschüsse an 21 kirchliche Träger mit einem Zuschussbedarf von 31.790,00 €, 20 kommunaler Träger mit einem Zuschussbedarf von 21.060,00 € und an 27 privater Träger mit einem Zuschussbedarf von 32.150,00 €, insgesamt in Höhe von 85.000,00 € gemäß der vorgelegten Vorschlagliste bewilligt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5 Vergabe Investitionszuschuss zur Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Oberelsbach

SACHVERHALT

Der Markt Oberelsbach hat mit Antrag vom 08.06.2018 einen Investitionszuschuss für die Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF) 20 für die Freiwillige Feuerwehr Oberelsbach beantragt. Der Verwendungsnachweis wurde am 19.08.2021 eingereicht. Für die Beschaffung sind zuwendungsfähige Gesamtkosten sind in Höhe von 468.874,61 € angefallen.

Abzüglich der Zuwendung der Regierung von Unterfranken im Rahmen der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie i. H. v. 125.000,00 € sowie abzüglich des Verkaufserlös für das Altfahrzeug i. H. v. 6.700,00 € verbleiben ungedeckte Beschaffungskosten von 337.174,61 €.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 29.11.2011 beteiligt sich der Landkreis Rhön-Grabfeld in Form eines Investitionszuschusses bei der Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschfahrzeuges (HLF) 20 für den Standort Oberelsbach mit der Hälfte der ungedeckten Beschaffungskosten. Im vorliegenden Fall i. H. v. 168.587,30 €.

Der entsprechende Betrag ist im Haushaltsplan 2021 vorgesehen.

KR Streit schlägt mit seiner Fraktion vor, das System, nachdem hier gefördert werde, den neuen Mitgliedern im Gremium vorzustellen. Er erwähnt, dass viele Kommunen einen Feuerwehrbedarfsplan erstellen. Er regt an, einen solchen Plan für die Landkreisfahrzeuge vom Kreisbrandrat auszuarbeiten und anschließend zu präsentieren.

Landrat Habermann dankt für die Anregung und unterstützt sie. Es existiere bereits eine Bedarfsplanung. Gerne werde diese Anregung mitgenommen und ermittelt, ob der Bedarfsplan festgeschrieben sei und dann fortgeschrieben werde oder ob dies laufende Überlegungen seien.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss beschließt, dem Markt Oberelsbach entsprechend dem Grundsatzbeschlusses vom 29.11.2011 einen Investitionszuschuss zu Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschfahrzeuges (HLF) 20 für die Freiwillige Feuerwehr Oberelsbach in Höhe von 168.587,30 € (50 % der ungedeckten Beschaffungskosten) zu gewähren.

KRin Erb stimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht ab.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1

**6 Zuwendungen aus dem Radweg-Lückenschlussprogramm des Landkreises;
hier: Antrag der Gemeinde Sulzfeld i. Gr. / Stadt Bad Königshofen i. Gr.
auf die Gewährung einer Zuwendung für den Lückenschluss zwischen Kleinbardorf und Merkershausen (Anbindung des südwestlichen Grabfelds an den überörtlichen "Meiningen-Haßfurt Radweg")**

SACHVERHALT

Der Landkreis Rhön-Grabfeld unterstützt mit dem „Lückenschlussprogramm für das Radwegenetz“ seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Herstellung von überörtlich bedeutsamen Lückenschlüssen im Radwegenetz.

Das Lückenschlussprogramm wurde ins Leben gerufen, um einen Ausgleich für den Wegfall der Förderung über das sog. Landratsamtskontingent nach Art. 13 b Abs. 2 Satz 2 FAG a.F. zu schaffen. Die groben Eckpunkte der Förderung über dieses Kontingent waren:

- Maximal förderfähige Ausbaubreite: 2,5 Meter
- Die Nebenkosten waren nicht förderfähig
- Maximaler Fördersatz: 20% der zuwendungsfähigen Kosten
- Der verbleibende Eigenanteil der Kommune musste mindestens noch 20% der zuwendungsfähigen Kosten betragen

Diese Fördermodalitäten wurden sinngemäß übernommen, um eine Gleichstellung für die Kommunen zu erreichen, welche erst nach dem Wegfall des Landratsamtskontingents wesentliche Lückenschlüsse durchführen. Für die Zuwendungen im Rahmen dieses Förderprogramms stellt der Landkreis in seinem Haushalt jährlich 50.000 Euro bereit (Produktkonto: 5.4.1.1.1.0 / 017112).

Am 08.11.2021 wurde durch die Gemeinde Sulzfeld i. Gr. sowie die Stadt Bad Königshofen i. Gr. ein Antrag auf die Gewährung einer Zuwendung für folgenden Lückenschluss gestellt:

Die Gemeinde Sulzfeld i. Gr. und die Stadt Bad Königshofen i. Gr. haben im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes einen Geh- und Radweg zwischen Kleinbardorf und Merkershausen hergestellt. Der neu hergestellte Radweg verläuft entlang der St 2282 und hat eine Gesamtausbaulänge von 1.936 Meter. Ein Übersichtslageplan zum hergestellten Lückenschluss liegt bei.

Durch diesen Lückenschluss wird das südwestliche Grabfeld an den überörtlichen „Meiningen-Haßfurt-Radweg“ sowie im weiteren Verlauf an den überörtlichen „Radwanderweg Fränkische Saale“ angebunden. Die Sicherheit auf der St 2282 wurde für alle Verkehrsteilnehmer maßgeblich erhöht. Mit diesem Ausbau wurde einer der wichtigsten Lückenschlüsse der vergangenen Jahre im Bereich des Grabfeldes durchgeführt und das Radwegenetz im Landkreis signifikant verbessert.

Die Gesamtkosten für die Durchführung dieser Ausbaumaßnahme beliefen sich auf 534.228 Euro. Hiervon gelten für das Lückenschlussprogramm des Landkreises rund 428.200 Euro als förderfähig. Dieser Lückenschluss wurde durch den Freistaat Bayern nach Art. 13 f BayFAG mit einem Fördersatz i.H.v. 71,16 % bezuschusst. Dadurch kann von Seiten des Landkreises unter Berücksichtigung der von Seiten der Gemeinde Sulzfeld i. Gr. bzw. der Stadt Bad Königshofen i. Gr. noch zu erbringenden Mindesteigenanteile (20 %) lediglich ein Fördersatz in Höhe von 8,84 % gewährt werden. Für das Lückenschlussprogramm des Landkreises errechnet sich dadurch ein Förderbetrag in Höhe von 37.900 Euro. Der Förderbetrag des Landkreises wird anteilig zu den Baukosten zwischen der Gemeinde Sulzfeld i. Gr. und der Stadt Bad Königshofen i. Gr. aufgeteilt.

Auf Nachfrage von KR Shah wiederholt Landrat Habermann, dass für geförderte Radwege ein Erhalt einer zusätzlichen Fördersumme möglich sei.

Er erklärt, dass versucht werde, ein Radwegenetz über den ganzen Landkreis inkl. der Nachbarlandkreise zu schließen. Dafür werden Radwege mit Netzbedeutung gefördert und die Staatliche Förderung ein Stück aufgestockt.

KR Shah findet den Lückenschluss inhaltlich wünschenswert. Er gibt zu bedenken, dass diese vorgetragene Möglichkeit des Radweges entlang der Staatsstraße seiner Meinung nach nicht optimal gelöst worden sei. Sein Vorschlag sei ein landschaftlich schönerer Weg.

Landrat Habermann informiert, dass Radwege entlang den Staatsstraßen gebaut werden, aufgrund der Erhöhung der Sicherheit auf den Straßen und für kurze Wege. Die Nutzer der Radwege sollen gesehen werden. Möglichst schöne Wege seien nicht im Sinne des Staates.

KR Helbling stimmt den Ausführungen von Landrat Habermann zu. Ein weiterer Grund für diesen Weg sei eine Aufteilung zwischen landwirtschaftlichem Verkehr und Radfahrern gewesen.

KR Shah bittet aufgrund der Anregung des Stadtrates Bad Königshofen um eine Lösung für die Sicherheit der Ein- und Ausfahrten bei diesem Weg und schlägt die Errichtung von Barrieren vor. Landrat Habermann gibt dies an die Verwaltung weiter.

BESCHLUSS

Der Landkreis Rhön-Grabfeld bewilligt der Gemeinde Sulzfeld i. Gr. bzw. der Stadt Bad Königshofen i. Gr. für den Lückenschluss zwischen Kleinbardorf und Merkershausen aus Mitteln seines Radwege-Lückenschlussprogramms eine Zuwendung in Höhe von 37.900 Euro.

KR Helbling stimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht ab.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1

7 Anhebung der Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft für den Bereich Sozialgesetzbuch II und XII zum 01.01.2022

Herr Marschall stellt nachfolgenden Sachverhalt vor:

SACHVERHALT

Im Rahmen der Hilfestellung nach dem SGB II bzw. SGB XII werden die Kosten für Unterkunft und Heizung in tatsächlicher Höhe erbracht, soweit sie angemessen sind. Zur Bestimmung der Angemessenheit soll der örtliche Sozialhilfeträger entsprechende Werte ermitteln. Es wird dabei mit dem Jobcenter zusammengearbeitet.

Zum 01.01.2021 wurden die damals gültigen Richtlinien geändert.

Es erfolgte eine Erhöhung der Richtwerte für die Kosten der Unterkunft für den gesamten Landkreis auf das Niveau der damals geltenden Wohngeldobergrenzen. Dabei wurden insbesondere die Widerspruchs – und Sozialgerichtsfälle als Quelle herangezogen. Dabei wurde kein Wert als angemessene Kosten der Unterkunft in einem Urteil oder Vergleich festgelegt, der höher war, als die Wohngeldobergrenzen. Daher wurden diese Werte gewählt.

Die Mietenentwicklung ist weiterhin als ansteigend zu betrachten. Eine Beibehaltung der aktuellen Werte spiegelt nicht die tatsächliche Situation auf dem Wohnungsmarkt wider. Zum 01.01.2022 werden außerdem die Wohngeldobergrenzen wieder erhöht. Außerdem sind die aktuellen Energiekosten verglichen mit dem Jahr 2020 teilweise stark angestiegen.

Deshalb ist eine erneute Anpassung zum 01.01.2022 notwendig.

Eine Anhebung auf die aktuell gültigen Wohngeldobergrenzen (Kaltmiete inklusive kalte Betriebskosten) sähe wie folgt aus:

Haushaltsgröße in Personen	1	2	3	4	5	6	7
Abstrakt angemessene Wohnfläche	50 m ²	65 m ²	75 m ²	90 m ²	105 m ²	120 m ²	135 m ²
bisherige Richtwerte	338 €	409 €	487 €	568 €	649 €	726 €	803 €

Geplante Richtwerte ab 01.01.2022	347 €	420 €	501 €	584 €	667 €	746 €	825 €
-----------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Neben der Kaltmiete sind auch die Heizkosten auf Angemessenheit zu prüfen.

Aus den Verbrauchs- und Kostentabellen des bundesweiten Heizspiegels für das Jahr 2020 und 2021 für die Energieträger Gas, Heizöl und Fernwärme sowie eigenen Ermittlungen für die Energieträger Strom, Holz und Kohle ergeben sich aktuell bei erhöhtem Verbrauch folgende Werte:

Energieträger	Bisher (Kosten in €/m ² pro Monat)	Ab 01.01.2022 (Kosten in €/m ² pro Monat)
Erdgas	1,35	1,60
Heizöl	1,20	1,55
Fernwärme	1,62	1,78
Strom	1,62	1,78
Holz/Briketts	1,00	1,08

Die Gesamtangemessenheitsgrenzen aus Kaltmiete, kalten Betriebskosten und Heizkosten würden daher ab 01.01.2022 wie folgt liegen:

Brennstoff	1 Person Gesamtangemessenheit in Euro pro Monat	2 Personen Gesamtangemessenheit in Euro pro Monat	3 Personen Gesamtangemessenheit in Euro pro Monat	4 Personen Gesamtangemessenheit in Euro pro Monat	5 Personen Gesamtangemessenheit in Euro pro Monat	6 Personen Gesamtangemessenheit in Euro pro Monat	7 Personen Gesamtangemessenheit in Euro pro Monat
Erdgas	427,00	524,00	621,00	728,00	835,00	938,00	1041,00
Heizöl	424,50	520,75	617,25	723,50	829,75	932,00	1034,25
Fernwärme	436,00	535,70	634,50	744,20	853,90	959,60	1065,30
Strom	436,00	535,70	634,50	744,20	853,90	959,60	1065,30
Holz/Kohle	401,00	490,20	582,00	681,20	780,40	875,60	970,80

Finanzielle Auswirkungen für den Landkreis:

Es sind lediglich die aufgrund einer Neufestsetzung der Richtwerte für die Kosten der Unterkunft erfolgenden Mehrausgaben aufgeführt. Andere Gründe, wie z.B. die aktuell bestehenden erleichterten Zugangsvoraussetzungen zum SGB II und SGB XII (z.B. Anerkennung der tatsächlichen Unterkunftskosten als angemessen) aufgrund der Corona-Pandemie sind davon unabhängig.

a) SGB II:

Der Landkreis ist Kostenträger der Kosten der Unterkunft für den Bereich des SGB II. Die Kosten werden ihm zu einem Anteil vom Bund erstattet. Dieser Anteil variiert und beträgt derzeit vorläufig 70,1 %.

Als Haushaltsansatz ist in 2021 ein Betrag von 3.300.000,00 € eingestellt. Für 2022 stehen noch keine Zahlen fest. Da die Erhöhung der neuen Angemessenheitsgrenzen ca. 5 % beträgt, sollte für 2022 ein zusätzlicher Betrag von ca. 165.000,00 € eingestellt werden. Davon werden ca. 70,1 % vom Bund erstattet, sodass sich die Netto-Belastung für den Landkreis aufgrund der Erhöhung auf ca. 50.000,00 € beläuft.

b) SGB XII:

Die Kosten für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII werden vollständig vom Landkreis finanziert. Es handelt sich dabei aber um eine sehr geringe Fallzahl von ca. 20-25 Fällen. Daher dürfte die Mehrbelastung bei ca. 10.000,00 € liegen.

Dier Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden zu 100 % vom Bund erstattet.

Daher belaufen sich die gesamten Netto-Belastungen für den Landkreis auf ca. 60.000,00 €/Jahr.

Nach Ansicht der Verwaltung sollte eine Anhebung erfolgen, da die Richtwerte für die Unterkunftskosten die reale Lage auf dem Wohnungsmarkt widerspiegeln sollen.

BESCHLUSS

Die Anlagen 1 und 3 zu den Richtlinien des Landkreises Rhön-Grabfeld zur Bemessung von Leistungen für Unterkunft und Heizung für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII werden ab dem 01.01.2022 wie folgt geändert:

Anlage 1:

Haushaltsgröße in Personen	1	2	3	4	5	6	7
Abstrakt angemessene Wohnfläche	50 m ²	65 m ²	75 m ²	90 m ²	105 m ²	120 m ²	135 m ²
bisherige Richtwerte	338 €	409 €	487 €	568 €	649 €	726 €	803 €
Geplante Richtwerte ab 01.01.2022	347 €	420 €	501 €	584 €	667 €	746 €	825 €

Anlage 3:

Brennstoff	1 Person Gesamtangemessenheit in Euro pro Monat	2 Personen Gesamtangemessenheit in Euro pro Monat	3 Personen Gesamtangemessenheit in Euro pro Monat	4 Personen Gesamtangemessenheit in Euro pro Monat	5 Personen Gesamtangemessenheit in Euro pro Monat	6 Personen Gesamtangemessenheit in Euro pro Monat	7 Personen Gesamtangemessenheit in Euro pro Monat
Erdgas	427,00	524,00	621,00	728,00	835,00	938,00	1041,00
Heizöl	424,50	520,75	617,25	723,50	829,75	932,00	1034,25
Fernwärme	436,00	535,70	634,50	744,20	853,90	959,60	1065,30
Strom	436,00	535,70	634,50	744,20	853,90	959,60	1065,30
Holz/Kohle	401,00	490,20	582,00	681,20	780,40	875,60	970,80

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

8 Ermächtigung des Landrates zur Aufnahme von Darlehen im Rahmen des Haushaltsplanes 2021

SACHVERHALT

Landrat Habermann berichtet: Nachdem davon auszugehen ist, dass der Landkreis zum Jahresende aufgrund der laufenden Baumaßnahmen Kapitalbedarf hat, der nur durch die Aufnahme von Darlehen gedeckt werden

kann, sollte der Landrat ermächtigt werden, die im Rahmen des Haushaltsplanes 2021 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 3.500.000,-- € zu tätigen.

Der Kapitalbedarf soll vorrangig über langfristige Labo- bzw. LfA- und KfW- Darlehen gedeckt werden.

KR Raschert erkundigt sich nach der Verwendung des Geldes und ob bei angelegtem überschüssigem Geld Strafzinsen fällig werden können.

Landrat Habermann wiederholt, dass das Geld für kein konkretes Projekt verwendet, sondern zum geschickten Controlling bzw. Steuern des Haushalts angesetzt werde.

Herr Eisenmann bestätigt, dass der Landkreis in dem vorher genannten Fall Strafzinsen in Höhe von 0,5 Prozent zahlen müsse.

BESCHLUSS

Der Landrat des Landkreises Rhön-Grabfeld wird ermächtigt, die im Rahmen des Haushaltsplanes 2021 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 3.500.000,-- € zu tätigen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

9 Zuschüsse an das Bayerische Rote Kreuz und an den Malteser Hilfsdienst e. V.

SACHVERHALT

Im Haushaltsplan 2021 des Landkreises (Produktkonto 127100/531800) sind 10.000 € zur allgemeinen Förderung der o. g. Einrichtungen vorgesehen.

Die Beträge werden anteilmäßig, wie in den Jahren zuvor, wie folgt aufgeteilt:

Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Rhön-Grabfeld	8.000,-- €
Malteser Hilfsdienst e. V.	2.000,-- €

Die unterschiedlichen Beträge sind in den unterschiedlichen Einsätzen bzw. im Aufwand der Einrichtungen begründet.

Landrat dankt für die wertvolle Unterstützung in der aktuellen Zeit von Corona. Bayerisches Rotes Kreuz und Malteser Hilfsdienst e.V. leisten beide hervorragende Arbeit im Hauptamt sowie im Ehrenamt. Der Dank gelte auch der Bundeswehr.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld beschließt, dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Rhön-Grabfeld einen Zuschuss von 8.000 € und dem Malteser Hilfsdienst e. V. einen Zuschuss in Höhe von 2.000 € für das Jahr 2021 zu gewähren.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

10 Beschluss über die Empfehlungen der 2. Sitzung der Jury des Corona-Sonderfonds

SACHVERHALT

Herr Dr. Geier stellt vor: Am 29. November tagte die Jury des Corona-Sonderfonds zum zweiten Male und beriet über die vorliegenden Anträge und kam zu folgenden Bewertungen.

	Beschluss
Antrag des FC Strahlungen auf Unterstützung aus dem Corona-Sonder-Fond in Höhe von 800,- EUR.	Ja: 0 Nein: 4 Stimmen gesamt: 4
Antrag der Freunde der Kirchenburg auf Unterstützung aus dem Corona-Sonder-Fond in Höhe von <u>2.000,- EUR.</u>	Ja: 4 Nein: 0 Stimmen gesamt: 4 <i>Zudem wird Herr Landrat sich schriftlich beim Verein bedanken und ein persönliches Schreiben an den Vorsitzenden richten.</i>
Antrag des Musikvereines Strahlungen auf Unterstützung aus dem Corona-Sonder-Fond in Höhe von 800,- EUR,	Ja: 0 Nein: 4 Stimmen gesamt: 0
Antrag des Motorsportclubs Rhön auf Unterstützung aus dem Corona-Sonder-Fond in Höhe von 5.964,05 EUR	<i>Die Entscheidung soll im Nachgang via Umlaufbeschluss getroffen werden. Hintergrund ist die Unklarheit über die Einnahmen einer Kompensationsveranstaltung im Herbst 2021. Die Verwaltung wird beauftragt, hier nachzuforschen.</i>
Antrag des TSV Trappstadt auf Unterstützung aus dem Corona-Sonder-Fond in Höhe von 3.750,- EUR.	Ja: 0 Nein: 4 Stimmen gesamt: 4
Antrag des SV Herschfeld auf Unterstützung aus dem Corona-Sonder-Fond in Höhe von 5.000,- EUR	Ja: 0 Nein: 4 Stimmen gesamt: 4
Antrag der Stadtbibliothek Bad Königshofen auf Unterstützung aus dem Corona-Sonder-Fond in Höhe von <i>unbekannt</i>	Ja: 0 Nein: 4 Stimmen gesamt: 4
Antrag des Fremdenverkehrsvereins Waltherhausen (Freibad) auf Unterstützung aus dem Corona-Sonder-Fond in Höhe von 1.500,- EUR	<i>Grundsätzlich wird die Unterstützung des Vereines befürwortet. Nachdem die VG Bad Neustadt die Daten für den Antrag der Schwimmbadfreunde Schönau nachvollziehbar aufbereitet hat, erwartet die Jury eine entsprechende Unterstützungsleistung durch die zuständige VG Saal. Die Verwaltung wird gebeten, mit Frau Bürgermeisterin Dahinten in Kontakt zu treten. Die abschließende Entscheidung soll im Umlauf erfolgen.</i>

KR Custodis sei enttäuscht, dass der Antrag des TSV Trappstadt abgelehnt werde. Er habe gehofft, dass hier geholfen werden könne, da der Verein aufgrund von Corona in solche Schwierigkeiten geraten sei.

Landrat Habermann wiederholt, dass für diesen Fall die Verdoppelung der Sportförderung verwendet und abgedeckt werden könne. Die gleiche Situation habe es auch beim Musikverein Strahlungen gegeben.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld folgt den Empfehlungen der Corona-Sonderfonds-Jurysitzung vom 29. November 2021 und beschließt, die Freunde der Kirchenburg Ostheim mit einem Zuschuss von 2.000,- EUR zu unterstützen.

Die Anträge des FC Strahlungen, des Musikvereins Strahlungen, des TSV Trappstadt, des SV Herschfeld und der Stadtbibliothek Bad Königshofen werden abgelehnt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

11 Verschiedenes öffentlicher Teil

Frau Lingerfelt gibt einen Sachstandsbericht zum Schülerwohnheim in Bad Neustadt a. d. Saale.

KR Shah begrüßt die Holzbauweise bei diesem Bauvorhaben. Er fragt nach den Gründen und der Zusammensetzung, der von Frau Lingerfelt genannten 20 Prozent Kostensteigerung.

Frau Lingerfelt führt aus, dass die hauptsächliche Kostenerhöhung an dem momentan gestiegenen Holzmarktpreis liege. Die gewählte Baukonstruktion sei aufwendiger als die herkömmliche Bauweise. Eine detaillierte Aufgliederung, welche Kosten welchem Bereich zuzuordnen sind, sei noch nicht erfolgt. Eine grobe Kostenübersicht bzw. eine Gegenüberstellung sei erstellt worden und wenn man auf herkömmliche Bauweise zurückgreift, könnten 2 Millionen Euro Kosten gespart werden. Sie erinnert daran, ob man nicht die Pflicht besitze, jetzt teurere Bauweisen umzusetzen, um damit aber den Sinn und Zweck der Nachhaltigkeit erfüllen zu können.

KR Suckfüll fragt nach dem Betreiber des Schülerwohnheimes.

Landrat Habermann informiert, dass man sich derzeit im Gespräch mit Betreibern befinde. Eine Ausschreibung folgt zusätzlich. Er sei zuversichtlich einen guten Betreiber zu finden und man habe sich Referenzobjekte angeschaut sowie weitere Informationen eingeholt.

KRin Erb erkundigt sich danach, mit welcher Förderung der Landkreis von der Regierung rechnen könne.

Frau Lingerfelt erläutert, nach letzter Rücksprache mit der Regierung seien die Fördermittel nicht mehr so einem Umfang verfügbar.

Landrat Habermann ergänzt, dass davon alle Förderungen betroffen seien und genau geprüft werden müsse, wie sich die Umlagekrafteerhöhung auswirke. Überlegungen zur weiteren Vorgehensweise und den damit verbundenen Folgen müssen hierzu vom Landkreis für die Zukunft noch getroffen werden.

Herr Räth stellt die Raumplanungs- bzw. Renovierungsmaßnahmen im Landratsamt für das Jahr 2022 vor.

KR Raschert fragt nach, ob auch geplant sei, den großen Sitzungsraum zu renovieren. Er wünscht sich hier eine Sitzordnung bzw. -anordnung zu berücksichtigen und im Zuge der Digitalisierung eine Stromversorgung zu integrieren.

Herr Räth erklärt, dass die Fenster des Raumes erneuert werden und er für die technische Ausstattung noch auf ein Angebot warte. Da der Raum 2003 neugestaltet worden sei, sehe Landrat Habermann hier keinen weiteren Handlungsbedarf.

Landrat Habermann schlägt dem Gremium vor, sich selbst ein Bild über die beengte Raumsituation zu verschaffen und den Bedarf zu sehen.

Frau Wallrapp und KR Helbling berichten über das Mehrgenerationenhaus in Bad Königshofen.

KRin Reder-Zirkelbach interessiert sich für die momentanen Angebote bzw. Tätigkeiten im Mehrgenerationenhaus.

Landrat Habermann nennt den Vorschlag, Herrn Schmitt und Frau Knaut vom Mehrgenerationenhaus einzuladen und die Einrichtung dem Gremium im nächsten Kreisausschuss vorzustellen.

KRin Böhm verlässt um 17:05 Uhr die Sitzung.

KR Shah berichtet über einen Fall im Landkreis Rhön-Grabfeld, bei dem eine ältere Patientin mit Verdacht auf Lungenentzündung nicht im Rhön-Klinikum aufgenommen und an eine andere Einrichtung verwiesen worden sei. Ihn interessieren die Gründe hierfür.

Landrat Habermann erzählt von mehreren Fällen in Krankenhäusern, wie z.B. dem Campus Rhön-Klinikum. Davon betroffen seien z.B. der Bereich des Inneren und andere Bereiche. Dieses Thema stehe auf der Tagesordnung der verlegten Beiratssitzung Rhön-Kreisklinik NES bzw. Beirat RHÖN-KLINIKUM Campus. Antworten hierauf werden in der kommenden Kreistag-Sitzung geliefert. Zu Einzelfällen fehle ihm die Kompetenz, dazu Auskunft geben zu können.

Landrat Habermann berichtet von der aktuellen Corona-Situation.

KR Shah schildert seine Meinung zum Thema „Impfen“ und zur „Impfpflicht“.

KR Kraus verlässt Sitzung um 17:19 Uhr.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Thomas Habermann
Landrat

Hanna Nagel
Schriftführung